



REPUBLIK ÖSTERREICH

II-4254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/41-I/D/14/a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1764 IAB

1991 -12- 19

zu 1765 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 22. Oktober 1991 unter der Nr. 1765/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regionalanliegen Nr. 51 - Atommüllager Bosruck gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Auswirkungen hat Ihres Erachtens das Atommüllager Bosruck auf die gesamte Region?
2. Sind Sie darüber informiert, daß ein Atommüllager Bosruck größte Nachteile für den Fremdenverkehr der gesamten Region hätte?
3. Ist Ihnen bekannt, daß sich die Bürgermeister der Region entschieden gegen ein Atommüllager ausgesprochen haben und was ist Ihre Haltung dazu?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Bosruck-Süd ist einer von vier Standorten, die in einer Studie des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf (ÖFZS) gleichwertig als wahrscheinlich geeignet für ein Endlager für konditionierte schwach- und mittelaktive Abfälle bezeichnet werden; weitere Untersuchungen vor Ort zur Abklärung der Eignung werden in dieser Studie empfohlen.

Das "Atommüllager Bosruck" existiert nicht; es hat daher auch keine Auswirkungen.

-2-

Sollte es in Zukunft einmal errichtet werden, so wird es selbstverständlich so einzurichten sein, daß dieses Endlager keine radioaktive Belastung der Menschen und der Biosphäre verursacht.

Zu Frage 2:

Bei objektiver Wertung der Endlagerfrage aus naturwissenschaftlicher Sicht sind aus einem Endlager für konditionierte schwach- und mittelaktive Abfälle keine Nachteile für den Fremdenverkehr ableitbar. Solche Nachteile sind allerdings bei von subjektiven Angstgefühlen bestimmter Öffentlichkeitsarbeit zu erwarten.

Zu Frage 3:

Die ablehnende Haltung der Bürgermeister der Region ist mir bekannt.

Die Entscheidung über den Standort eines (End)lagers kann meiner Meinung nach nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden. Wir müssen vielmehr durch sachliche Information und Diskussion versuchen, weitestgehende Akzeptanz vor Ort zu gewinnen, indem wir die (aus naturwissenschaftlicher Sicht evidente) Ungefährlichkeit und die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anlage darlegen.

Da die aus Österreich stammenden schwach- und mittelaktiven Abfälle (so kamen etwa in den Jahren 1978 bis 1990 aus Oberösterreich 357 Rauchmelder, 279 Strahlenquellen, 1627 Filter und 11.787 kg sonstige radioaktive Abfälle) in Seibersdorf zwar nach ihrer Konditionierung zwischengelagert aber - im Hinblick auf geologisch/hydrologische Gegebenheiten - dort nicht endgelagert werden können, wird eine Lagerstätte für diese Abfälle gebraucht.

-3-

Wenn jede Region, wenn jedes Bundesland diese Haltung, ein (End)lager auf seinem Gebiet abzulehnen, verfolgt, gibt es zwei Alternativen:

Entweder Österreich verzichtet wegen der Unlösbarkeit des Abfallproblems auf den künftigen Einsatz von radioaktiven Stoffen in der Medizin, in der Forschung/Entwicklung und in der Industrie oder das ÖFZS gibt - entsprechend dem Verursacherprinzip - jedem Einbringer solcher Abfälle diese nach deren Konditionierung wieder zurück. Dies hätte zur Folge, daß in jedem Bundesland (zumindest) ein (End)lager für solche Abfälle errichtet werden müßte.

EM